

Aus dem Seeländer Schwurgericht

An der Sitzung vom 4. April 1874 behandelte das Seeländer Schwurgericht einen skurrilen Fall, der sich im Sommer zuvor im Gefängnis des Schlosses Büren zugetragen hatte. Ein Tötungsversuch in einer Gefängniszelle endete schliesslich mit einem Freispruch. Die Kriminalkammer des Schwurgerichts bestand damals aus einem Richter, dem Staatsanwalt, dem Gerichtschreiber und dem Weibel sowie 12 Geschworenen. Zum Vorsteher dieser Geschworenen wurde 1874 Notar Schmalz aus Büren gewählt.



Blick auf den Eingang des Gefängnisses im Schloss Büren

Als Angeklagter sass am 4. April 1874 Karl Ludwig Renfer aus Lengnau vor dem Schwurgericht. Der Landarbeiter aus Lengnau wurde am 20. August 1873 wegen Holzfrevl und Übertretung des Wirtshausverbots festgenommen. Die verhängte Haftstrafe von acht Tagen musste er in der Folge im Gefängnis im Schloss Büren verbüssen. Er wurde dort in der Gefängniszelle Nr. 10 einquartiert. Am darauffolgenden Tag wurde ein weiterer Häftling, der in Leuzigen wohnhafte Jakob Nyffeler, dem Bürener Gefängniswärter übergeben. Dieser musste eine Haftstrafe wegen Diebstahl absitzen. Offenbar war das Gefängnis im Schloss zu diesem Zeitpunkt gut ausgelastet, sodass auch Nyffeler in der Zelle Nr. 10 untergebracht wurde.

Am vierten Tag der Haftstrafe wurde Nyffeler von Einsamkeit und Langeweile übermannt. Er konnte das Gefängnisleben nicht länger ertragen. Schluchzend offenbarte sich Nyffeler seinem

Zellengenossen Renfer, dass er diese Situation nicht mehr länger ertragen könne und er am liebsten sofort sterben würde. Er steigerte sich offenbar dermassen in Selbstmitleid, dass er Renfer schliesslich aufforderte, ihn zu töten. Renfer, in der Anklageschrift als «stupider, dummer und roher Kerl» dargestellt, erbarmte sich seiner und machte sich daran, das unvernünftige Ansinnen umzusetzen. Er schlug auf Nyffeler ein und traktierte ihn mit einem Stuhlbein bis aus einer klaffenden Wunde im Nacken Blut spritzte und Nyffeler in Ohnmacht fiel. Dem Gefängniswärter gab Renfer an, Nyffeler sei gefallen und habe sich dabei diese Wunde zugezogen.

Im Verhör vor den Geschworenen stritt Nyffeler vehement ab, Renfer zu dieser Tat angestiftet zu haben. Er, Nyffeler, habe lediglich aus dem Teller von Renfer ein Stück Brot entwendet. In der Folge habe er ihn dann auf diese schändliche Art misshandelt. Das Gericht mochte dieser Version jedoch nicht folgen. Nyffeler, bereits mehrfach vorbestraft, konnte den Sachverhalt nicht glaubwürdig vortragen und verstrickte sich in Widersprüche. Vielmehr war von Renfer anzunehmen, er rede die Wahrheit. Dieser hat in der Voruntersuchung die Sache mit dem Sturz als Notlüge zugegeben und den tatsächlichen Hergang wahrheitsgetreu zu Protokoll gegeben. Vor dem Schwurgericht schilderte er die Mordszene mit schelmischem Lächeln und erklärenden drastischen Gestikulationen und fügte noch bei, Nyffeler habe ihm versprochen, dass er für diese Tat vom Gerichtspräsidenten 10 Franken Trinkgeld erhalten werde.

Renfer wurde schliesslich der Hilfeleistung zu einem Selbstmordversuch schuldig erklärt, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit aber nach Gesetz freigesprochen.

Quelle:

- Berichterstattung über das Schwurgericht Seeland im Tagblatt der Stadt Biel vom 5. April 1874

Rudolf Käser